



Bericht

der Landesregierung

Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 2000

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

**Bericht der Landesregierung
über die Tätigkeit
der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 2000**

Inhaltsverzeichnis

- A. Vorbemerkung
- B. Aufgaben der Technologiestiftung
- C. Arbeitsprogramm der Technologiestiftung
- D. Tätigkeiten der Technologiestiftung im Jahr 2000
 - 1. Finanzierung
 - 2. Inhaltliche Schwerpunkte der Projekte
 - 3. Informationsgesellschaft
 - 4. Beteiligungen
- E. Bewertung der Tätigkeit der Technologiestiftung

(Grundlage dieses Berichts:

Gesetz über die Errichtung der Technologiestiftung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Juli 1991 (GVOBi. Schl.-H. S. 377), zuletzt geändert am 21. Dezember 1998)

A. Vorbemerkung

Die Landesregierung berichtet gemäß § 9 des Gesetzes über die Errichtung der Technologiestiftung Schleswig-Holstein (TSH-Gesetz) dem Landtag über die Tätigkeit der Stiftung. Der von der Stiftung erstellte Jahresbericht 2000 ist den Mitgliedern des Landtags bereits direkt von der TSH zugesandt worden. Die in § 6 Abs. 2 Satz 2 des TSH-Gesetzes vorgesehene Unterrichtung des Landtages über die Grundsätze der Stiftungspolitik, das Arbeitsprogramm, den Haushaltsplan, die Jahresrechnung sowie die Vermögensübersicht obliegt dem Direktor der Technologiestiftung.

B. Aufgaben der Technologiestiftung

Die TSH ergänzt die Fördermöglichkeiten des Landes im Technologiebereich und stellt ihre Fördermittel dort zur Verfügung, wo Landesmittel nicht oder noch nicht bereitstehen. Nach dem TSH-Gesetz hat die Stiftung den Zweck,

1. ergänzend zur staatlichen Förderung Maßnahmen, die der **technologischen Entwicklung** im Land und seiner Wirtschaft sowie dem ökologischen und sozialen Umbau der Wirtschaft dienen, zu fördern,
2. die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Wirtschaft durch **Technologietransfer** zu unterstützen und
3. die **Technologiebewertung** sowie die ökologisch und sozial verträgliche Gestaltung der Technik zu fördern.

Die TSH erfüllt ihren Stiftungszweck durch Erträge aus dem **Stiftungsvermögen, Zuwendungen** und **sonstigen Einnahmen**. Das Stiftungsvermögen ist gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Technologiestiftung zu marktgerechten Konditionen vorzugsweise in verzinslichen Wertpapieren anzulegen, soweit es nicht zur Erfüllung von Stiftungsaufgaben benötigt wird. Diese Regelung wurde in 2000 geändert. Bis dahin war nur eine Anlage in Schuldtiteln des Landes möglich. Die neue allgemeinere Fassung ermöglicht nun auch andere Anlageformen. Das Stiftungsvermögen bestand zunächst aus den Erlösen des Verkaufs der Landesanteile an der Howaldtswerke-Deutsche Werft AG. Dieses ursprünglich bereitgestellte Kapital ist durch nicht verbrauchte Mittel der Startphase sowie - zum 1. Januar 1995 - um 10 Mio DM aus dem Verkauf des Landesanteils an der Landesbank Schleswig-Holstein aufgestockt worden. Es betrug Ende 1998 rd. 75 Mio DM. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1999 wurde die Rückführung eines Teils des Stiftungskapitals in Höhe von 15 Mio DM in den Landeshaushalt beschlossen. Diese Rückführung ist Anfang 1999 erfolgt. Im Rahmen des Programms "Arbeit, Bildung und Innovation" wurde der Stiftung verbindlich zugesagt, die 15 Mio DM in zwei Raten in den Jahren 2000 und 2001

dem Kapital als Zustiftung wieder zuzuführen. Beide Raten sind an die Stiftung überwiesen.

C. Arbeitsprogramm der Technologiestiftung

Das Arbeitsprogramm der Stiftung vom 27. September 1994 sieht folgende Förderbereiche vor:

- Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen **Forschungsinfrastruktur**,
- Unterstützung des **Technologietransfers** durch Förderung
 - spezieller technischer Ausstattungen an den Hochschulen,
 - von Personal- und Sachkosten an den Hochschulen und
 - des Wissenstransfers und von Veranstaltungen zum ökologischen Umbau der Industriegesellschaft.
- **Qualifizierung durch Förderung**
 - von Infrastrukturmaßnahmen, die zur Verbesserung des Technologietransfers beitragen (technologiebezogene Qualifizierungsinfrastruktur),
 - neuer Lehrstühle, von denen zu erwarten ist, dass sie dem Wissens- und Technologietransfer besondere Impulse geben werden,
 - von Konversionsmaßnahmen,
 - des Technologiemanagements,
 - der technologischen Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und
 - der Kooperation zwischen Technik und Kultur.

Nach dem Arbeitsprogramm müssen die Maßnahmen dazu geeignet sein, die Innovationskraft der Wirtschaft durch wirtschaftsnahe Forschung zu stärken, die technologieorientierte Qualifikation zu verbessern, Kooperationen zwischen Wissenschaft und Unternehmen anzuregen und den Technologie-Transfer zu beschleunigen. Zur letzten Stiftungsratssitzung am 27. April 2001 hat die Technologiestiftung ihren aktuellen Jahresarbeitsplan 2001/2002 vorgelegt, mit dem das Arbeitsprogramm konkretisiert wird. Einen besonderen **Schwerpunkt der Stiftungsarbeit** für die Jahre 2001/2002 bildet die **Bio- und Gentechnologie** sowie der Bereich der **Gesundheitswissenschaften**.

Diese Schwerpunktsetzung wird ausdrücklich begrüßt, da sie den rasanten Entwicklungen auf dem Gebiet der Life Sciences Rechnung trägt und die Grundlage für eine rasche Umsetzung biotechnologischer Forschungsergebnisse in Produkte und Dienstleistungen bildet.

D. Tätigkeiten der Technologiestiftung im Jahr 2000

1. Finanzierung

Die Einnahmen der Technologiestiftung (ohne die o.g. Rückführung zum Stiftungskapital) betragen im Jahr 2000 6.180 TDM. Hierin enthalten ist ein Überschuss in Höhe von 1.369 TDM, der zur Finanzierung von weiteren Projekten in den Haushalt 2000 eingestellt worden war. Die Ausgaben beliefen sich auf 4.288 TDM. Dadurch ergibt sich für 2000 ein **Überschuss in Höhe von 1.892 TDM**. Begründet ist dieser Überschuss durch nicht abgerufene bzw. nicht ausgeschöpfte Projektmittel, eine geringere Zahl von neu bewilligten Projekten und Einsparungen im Verwaltungshaushalt der TSH. Die überschüssigen Mittel werden in den Haushalt 2001 eingestellt.

Die Technologiestiftung hat 2000 für **10 neue Projekte** rd. 1.384 TDM bewilligt (1999: 20 neue Projekte, 2.297 TDM) und für **4 eigene Projekte und Aufträge** 224 TDM verausgabt. Die Halbierung der Anzahl der Projekte ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2000 die Neubesetzung der Direktorenstelle erfolgte.

Die **Förderquote** der unterstützten Projekte lag bei **durchschnittlich 56 %**. Sie liegt damit auf dem Niveau der Vorjahre (1999: 53%, 1998: 52%, 1997: 64%).

2. Inhaltliche Schwerpunkte der Projekte

Die inhaltliche Zuordnung der verwendeten Mittel nach Bereichen ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

| Bereich | für neue Projekte bewilligte Mittel (TDM) | für laufende Projekte ausgegebene Mittel (TDM) | Summe (TDM) |
|-------------------------------------|---|--|----------------|
| Biotechnologie | 500,0 | 217,3 | 717,3 |
| IuK-Technologien | 311,5 | 667,4 | 978,9 |
| Materialwissenschaften | 218,0 | 371,6 | 589,6 |
| Medizin u. Medizintechnik | 199,6 | 232,9 | 432,5 |
| Qualifizierung | 155,0 | --- | 155,0 |
| Initiative Informationsgesellschaft | --- | 408,7 | 408,7 |
| Summe | 1.384,1 | 1.897,9 | 3.282,0 |

1.

In der Projektförderung lagen bei der Bewilligung *neuer* Projekte die Schwerpunkte in den Bereichen Biotechnologie (36%), IuK-Technologien (22%) und Materialwissenschaften (16%).

Bei der Gesamtbetrachtung über neu bewilligte und für laufende Projekte verausgabte Mittel stehen diese drei Schwerpunktbereiche ebenfalls,

wenn auch in veränderter Reihenfolge, an der Spitze. Die Mittelverteilung verdeutlicht, dass alle drei Bereiche seit Jahren mit erheblichen Mitteln gefördert werden. In den Bereich der Biotechnologie fließen nach wie vor die höchsten Förderbeträge.

Biotechnologie:

Die TSH bewilligte in 2000 **zwei neue Biotechnologie-Projekte**: eines aus dem Bereich der Lebensmittelverarbeitung, eines aus dem Bereich der Pflanzenzüchtung. Beide Projekte werden als Kooperationsvorhaben zwischen Hochschulen und schleswig-holsteinischen Unternehmen realisiert und sind dem Bereich der industriellen Forschung/Bioverfahrenstechnik bzw. dem Bereich der molekularbiologischen Grundlagenforschung zuzuordnen.

Die Biotechnologie-Förderung durch die TSH bildet eine Ergänzung zur Förderung des Landes und der Technologie-Transfer-Zentrale (ttz), die ihre Wirkung eher in den Bereichen der industriellen Forschung bzw. der vorwettbewerblichen Entwicklung entfaltet und damit eine größere Marktnähe besitzt.

Wirtschaftsministerium und ttz haben hier im Jahr 2000 insgesamt vier Projekte mit einem Fördervolumen von rd. 3,5 Mio DM gefördert. Als zentrale Schnittstelle fungiert dabei das vom Wirtschaftsministerium geförderte und bei der ttz angesiedelte **Projekt "Biotechnologie in Schleswig-Holstein"** mit seinen drei Schwerpunkten "Stärkung des Technologietransfers", "Betreuung und Beratung von Existenzgründungen" sowie "Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit". Insgesamt sind seit 1996 in allen drei Institutionen **34 Projekte** gefördert worden – ein Beispiel für erfolgreiche und zielgerichtete Zusammenarbeit.

Materialwissenschaften:

Die "Materialwissenschaften" beinhalten jetzt den im letzten Bericht noch gesondert aufgeführten Bereich der Sensorik.

Ziel ist die Bildung interdisziplinärer Netze und die verbesserte Ausstattung der Hochschulen in einem Bereich, der in Schleswig-Holstein noch unterrepräsentiert ist.

Das Wirtschaftsministerium hat seinerseits das 2000 vom ISiT in Itzehoe gestartete und bis 2003 laufende **Projekt**

"Kostengünstige Herstellung von Mikrosystemen: Verbundtechnik von Kunststoff und Silizium" mit 1.095.000 DM nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für wirtschaftsnahe Forschung, Entwicklung und Technologietransfer gefördert.

Wie auch im Bereich der Biotechnologie ergänzen sich die Förderungen der TSH und des Landes im Rahmen eines sich immer besser entwickelnden rationalen und kooperativen Abstimmungsprozesses zwischen den Beteiligten.

3. Informationsgesellschaft

Im Berichtsjahr hat die TSH weiterhin über vielfältige Aktivitäten den Wandel zur Informationsgesellschaft unterstützt. So hat die TSH in der 2. von der EU geförderten Phase der Initiative Informationsgesellschaft (RISI) gearbeitet. Ziel ist insbesondere die **Unterstützung des Informationsaustausches zwischen den verschiedenen Akteursebenen** im Lande. Die TSH hat hierzu über 20 Sitzungen durchgeführt, seit Mai im Zwei-Monats-Rhythmus einen Infobrief herausgegeben und die Broschüre "Die Informationsgesellschaft gestalten" veröffentlicht. Seit Anfang 2000 begleitet ein externer Evaluator die 2. Phase der Initiative.

Verschiedene Aktivitäten widmeten sich zudem einem der inhaltlichen Schwerpunkte, den sog. "Structures of Learning".

Um auch neue Akteursgruppen mit einzubinden, wurde ein **Arbeitskreis** eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, Strategien zu entwickeln, insbesondere älteren Menschen den Umgang mit neuen Medien als Chance näher zu bringen. Im August fand des weiteren wie im Vorjahr eine Sommerakademie zum Thema e-privacy statt. Daneben hat die Stiftung den intensiven **Dialog auf europäischer Ebene** fortgesetzt. Außerdem war die TSH bis April Träger des Servicebüros der Landesinitiative Informationsgesellschaft Schleswig-Holstein. Diese Aufgabe wurde danach mit finanzieller Unterstützung durch die TSH von der ttz übernommen. Die TSH hat seither ihren Schwerpunkt stärker im Bereich der IuK-Technologien gesehen. Mit dem **neuen Projektrahmen der "innovativen Maßnahmen"**, der gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium bei der EU beantragt worden ist, wird sich das Förderspektrum aber weiter deutlich verbreitern.

4. Beteiligungen

Die Stiftung hat sich an der ttz, der Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH und der Fachhochschule Lübeck Projekt GmbH beteiligt.

Nachdem bei der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Kiel GmbH die Errichtungsphase erfolgreich beendet wurde und sich die Gesellschaft mittlerweile etabliert hat, wurden die Anteile der TSH im Jahr 2000 an die Fachhochschule Kiel übertragen.

Entsprechend ist die Beteiligung an der FH Lübeck Projekt GmbH nicht mehr erforderlich. Im Berichtsjahr ist deshalb beschlossen worden, auch hier die Anteile an andere Gesellschafter zu verkaufen.

E. **Bewertung der Tätigkeit der Technologiestiftung**

Die TSH hat im Jahr 2000 ihre strategische Schwerpunktsetzung in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik, Biotechnologie und Materialwissenschaften fortgeführt. Angesichts begrenzter finanzieller

Ressourcen ist die Konzentration der Fördermittel auf diese für die Zukunft Schleswig-Holsteins bedeutsamen Technologiefelder ausdrücklich zu begrüßen.

1. Das **RISI-Projekt** der Technologiestiftung hat einen Transformationsprozess unterstützt, der alle gesellschaftlichen Gruppen mobilisiert hat mit dem Ziel, ihnen den Einstieg beim Umgang mit den neuen Technologien zu erleichtern.

Im Rahmen der zum Teil parallel vom Land durchgeführten **“Landesinitiative Informationsgesellschaft“** wurden bis heute insgesamt **42 Leitprojekte** mit einem Volumen von rund 8 Millionen Mark aus neun Handlungsfeldern **gefördert**. Das Land hat damit den von der TSH eingeleiteten Prozess konsequent umgesetzt. Die Initiative läuft Ende dieses Jahres aus.

Trotz schwieriger Haushaltslage wird das Land den Bereich IuK auch künftig zu einem ressortübergreifenden Schwerpunktthema machen und neue Akzente setzen. In diesem Zusammenhang ist das bereits oben erwähnte, im Mai 2001 bei der EU-Kommission im Rahmen der **“Innovativen Maßnahmen“** eingereichte **Förderprogramm „e-Region Schleswig-Holstein“** zu sehen. Es ist ausgestattet mit den Programmsäulen **“Innovative Maßnahmen“** und **“Qualifizierung und Wissenstransfer“** und enthält insgesamt **14 innovative IuK-Leitprojekte**. Mit einer Entscheidung wird nicht vor Ende dieses Jahres gerechnet.
2. Die **Biotechnologie** mit ihren Anwendungen sollte als besonders zukunftssträchtiger Entwicklungsbereich auch künftig ein Förderschwerpunkt der Stiftung sein. In enger Kooperation mit der Landesregierung geht es hier sowohl um die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur (**Biotechnologie-Dreieck**), die weitere Unterstützung von neuen technologischen Entwicklungen und Existenzgründungen und die Begleitung und Moderation des in Schleswig-Holstein wie auch in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor virulenten gesellschaftlichen Diskussionsprozesses. Bei der Rasanz der Entwicklung und den daraus resultierenden ständigen neuen Fragestellungen ist die gesellschaftliche Akzeptanz eine kontinuierliche Herausforderung und Meßlatte. Hier sollte die Stiftung durch die **Unterstützung einer Technikfolgenabschätzung** zur Verdeutlichung der mit der Biotechnologie verbundenen Chancen und Risiken und damit zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beitragen.
3. Seit Ende des Jahres 2000 hat die Technologiestiftung einen **neuen Direktor**. Auf ihn kommen anspruchsvolle Aufgaben zu. So sollte die Stiftung ihre Rolle in der Förderung innovativer Technologien, sowohl was die Infrastruktur hierfür in den Hochschulen als auch was die Anwendung in der Wirtschaft betrifft, weiter wahrnehmen. Eine enge Abstimmung dieser Aktivitäten mit den Strategien und Maßnahmen der anderen technologiepolitischen Akteure ist angesichts der vielfältigen Ansätze geboten. Zu berücksichtigen sind dabei die Forschungs- und Strukturplanung für die Hochschulen, die technologieorientierten Maßnahmen des Regionalprogramms und die Planungen im Rahmen der

Gesundheitsinitiative z.B. für ein medizintechnisches Kompetenzzentrum. Über ihre Katalysatorfunktion hinaus wird die Stiftung auch künftig insbesondere dort gefragt sein, wo andere öffentliche Mittel nicht oder noch nicht zur Verfügung stehen. Der **neu zusammengesetzte wissenschaftliche Beirat** wird sie dabei mit fachlichem Rat unterstützen können.

Die weitere **Optimierung der Zusammenarbeit** der Technologiestiftung mit den anderen Akteuren des Technologie-Transfer-Systems in Schleswig-Holstein wird angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen eine zusätzliche Herausforderung sein.

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat von der Landesregierung den Auftrag erhalten, gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen und Energie bis zum Herbst 2001 eine Zusammenlegung der ttz mit der Energieagentur zu prüfen und mit den Mitstiftern Verhandlungen über eine mögliche Zusammenlegung der Technologiestiftung mit der Energiestiftung unter Berücksichtigung von Synergien für den Hochschulstandort Flensburg aufzunehmen. Mit der gegenseitigen Gremienbeteiligung zwischen TSH, ttz und Energiestiftung sind hier erste notwendige Schritte gemacht worden.